

Kapitel nach. Über die Verwandtschaftsverhältnisse unterrichten zwei Stammtafeln. Wer freilich Ausführlicheres über die letzte Ordenszeit und die Herzogszeit im Preußenland zu erfahren hofft, wird enttäuscht sein. Auch das mußte zum besten einer straffen Führung fortfallen. Alles gruppiert sich nur um die Person Albrechts. Seine erst im späten Alter gebrochene Energie, sein Wirken für den Orden, sein Land und seinen Glauben stehen im Mittelpunkt der Darstellung. Nur sehr selten läßt sich H. bei weniger wichtigen Angelegenheiten zu ausführlicherer Darstellung verführen. Dem Hochmeister sind 3 Kapitel (einschließlich der Jugendzeit), dem Herzog 4 Kapitel gewidmet.

Als dritter Sohn eines kleinen fränkischen Markgrafen geboren — 5 Brüder folgten noch nach —, blieb Albrecht als standesgemäße Versorgung nur der geistliche Stand übrig, den auch vier seiner jüngeren Brüder erwählten. Schon mit 15 Jahren schied er aus der Umwelt des elterlichen Hauses und wurde Domherr in Köln, wo er unter dem Erzbischof Hermann von Wied die weltmännische und religiöse Erziehung erhielt, die ihm in seinem späteren Leben sehr dienlich werden sollte. Doch ist er mit Eltern und Geschwistern zeitlebens eng verbunden geblieben. Wie ihn seine älteren Brüder Kasimir und Johann tatkräftig unterstützten, als er, der Neffe des Polenkönigs, zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt wurde, und ihm auch später ihre Hilfe nie versagten, so bemühte sich Albrecht später sehr, seine jüngeren Brüder zu fördern. Ebenso steht er im regen Verkehr mit seinen Neffen. Eindringlich schildert nun H. die Armut des Markgrafensohnes als Hochmeister eines gleichfalls armen Ordens und sein Ringen, diesem Orden mit allen Kräften zu helfen und das polnische Joch abzuschütteln. Ebenso klar arbeitet H. heraus, wie Albrecht die Unmöglichkeit einer erfolgreichen kriegerischen Auseinandersetzung mit Polen erkennen muß und sich nach langem inneren Zögern aus voller Überzeugung der neuen Lehre zuwendet und unbeirrt diesen Weg — wenn er auch nicht stets der richtige war — weitergeht. Zwingende Notwendigkeit war auch, um den Rest des deutschen Ordenslandes zu retten, daß er es als weltliches Lehen vom Polenkönig nahm, diesem gegenüber dann stets seine Unabhängigkeit behauptete. Von der Herzogszeit nehmen je ein Drittel die Kapitel „Der evangelische Fürst“ und „Preußen, Deutschland und Europa“ in Anspruch. Dieses hätte man sich trotz aller Vorbehalte des Vfs. doch etwas ausführlicher gewünscht, während jenes wohl ohne Schaden hätte gekürzt werden können (Albrechts Hochzeit und die Osiandrischen Händel). Doch soll hier nicht gerechdet werden. Die Arbeit, wie sie vorliegt, ist aus einem Guß und zeichnet klar und eindrucksvoll das Wollen und Wirken des Hochmeisters und Herzogs, der unter den schwierigsten Verhältnissen — vom Reiche verlassen — durch unbeugsame Energie vieles erreicht hat, dem aber kein ebenbürtiger Nachfolger beschieden war.

Hannover

Karl H. Lampe

Codex diplomaticus nec non epistolaris Silesiae. Kodeks dyplomacyjny Śląska, 2. Band (1205—1220), hrsg. von Karol Maleczyński und Anna Skowrońska. Academia Scientiarum Polona, Institutum Historiae. Wratislaviae, Institutum Ossolinianum Academiae Scientiarum Polonae (Zakład Narodowy Im. Ossolińskich, Wydawnictwo Polskiej Akademii Nauk), 1959. XL, 357 S. Zł. 75.—.

Die im Jahre 1951 erschienene erste Lieferung des 1. Bandes dieses Werkes, die die Schlesien betreffenden Urkunden bis zum Jahre 1200 enthält, konnte seinerzeit in dieser Zeitschrift (Bd 2, 1953, S. 568—573) gewürdigt werden, während von Lieferung 2 (bis 1204 reichend, erschienen Breslau 1956) kein Besprechungsstück einlangte. Wenn die polnische Wissenschaft in der Lage war, bereits nach drei weiteren Jahren Band 2 mit 130 Urkunden vorzulegen, so wird der Außenstehende vermutlich über das ungewöhnlich rasche Fortschreiten einer so mühevollen Editionsarbeit erstaunt sein. Der Eingeweihte fühlt sich verpflichtet, einiges zur Aufklärung dieses eigentümlichen Phänomens beizutragen, was ausschließlich in der Absicht geschieht, einen wissenschaftsgeschichtlich nicht unerheblichen Tatbestand aufhellen zu helfen. Die folgenden Feststellungen enthalten an und für sich kein Urteil über die zweifellos sehr anerkennenswerte wissenschaftliche Leistung K. Maleczyński und seiner Mitarbeiterin A. Skowrońska. Maleczyński konnte in der Situation, in die er sich versetzt sah, vermutlich kaum anders handeln, und er hat sicherlich versucht, zu bieten, was er als Historiker und Quellenkritiker unter den obwaltenden Umständen zu leisten vermochte.

Das Erscheinen des polnischen Codex diplomaticus Silesiae wurde nur dadurch ermöglicht, daß die Materialsammlung für das Schlesische Urkundenbuch, die seitens der Historischen Kommission für Schlesien in den dreißiger Jahren unter Leitung von Leo Santifaller durchgeführt wurde und die alle das Land betreffenden original und kopia! überlieferten Urkunden aus den Archiven Schlesiens, des übrigen Deutschlands, Danzigs, Polens, der Tschechoslowakei und Österreichs bis zum Jahre 1300 zu erfassen suchte, nach dem Zweiten Weltkrieg den Polen — offenbar mehr oder minder unversehrt — in die Hände fiel. Es handelt sich dabei um Tausende von Abzügen scharfer, wohlge!ungener Leicaaufnahmen und um dazugehörige, sehr eingehende Beschreibungen der Originalurkunden, die sorgfältige, nach einem durch Vordruck festgelegten Schema angeordnete Angaben über die äußeren Merkmale enthalten (Schreibstoff, Größe, Format, Rasuren, Verbesserungen, Siegelbefestigung usw.). Wer über diese Unterlagen verfügt, besitzt in der Tat einen nahezu vollwertigen Ersatz für die Originalurkunden beziehungsweise für die kopia!en Überlieferungen.

Nun sind nach den Angaben, die Maleczyński in der Einleitung zu Band 1, S. X, veröffentlicht hat, die Originalurkunden des Staatsarchivs Breslau aus dem 13. Jh. in den Wirren des Zweiten Weltkrieges nahezu restlos verlorengegangen; einen sehr beträchtlichen Teil gerade der älteren und wertvolleren Handschriften und Kopia!bücher ereilte das gleiche Schicksal. Von den Repositoren 91 und 125 (Leubus und Trebnitz), die zu den wichtigsten Beständen zählen, ist aus der Zeit vor dem Jahre 1400 kein einziges Stück erhalten; von Rep. 67 (Vinzestift) haben nur drei Originalurkunden des 13. Jhs. die Katastrophe überdauert. Angesichts dieser erschütternden Tatsache muß es vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus als ein unerhörter Glücksfall bezeichnet werden, daß die Materialsammlung der Historischen Kommission für Schlesien erhalten geblieben ist.

Einige nähere Angaben mögen das Gesagte verdeutlichen. Der vorliegende 2. Band enthält 48 einwandfreie oder angebliche Originale des Staatsarchivs

Breslau (Doppelausfertigungen nicht mitgerechnet), 3 Originale aus dem Diözesanarchiv und eines aus dem Stadtarchiv Breslau. Nun haben die Herausgeber diesmal die verschollenen Originale mit einem Sternchen gekennzeichnet, was als Fortschritt gegenüber der in Band 1 geübten Praxis begrüßt werden muß, wo einfach die Vorkriegssignaturen ohne jeden Hinweis auf den Kriegsverlust angegeben sind. Wer die Einleitung zu Band 1 nicht sehr genau durchstudiert, kann leicht zu der unzutreffenden Ansicht gelangen, daß die betreffenden Stücke heute wieder im Breslauer Staatsarchiv in der alten Ordnung aufgestellt seien. Nun sind die erwähnten 48 Urkunden des Staatsarchivs sämtlich mit einer einzigen Ausnahme (Nr. 228, Papst Honorius III. für Leubus, Rep. 91 Nr. 24) mit dem Sternchen versehen; sie haben also als verschollen zu gelten, während die drei Originale des Diözesanarchivs und das eine des Stadtarchivs gerettet zu sein scheinen. Möglicherweise beruht jedoch das Fehlen des Sternchens bei Nr. 228 nur auf einem Versehen, denn nach den einleitenden Bemerkungen zu Band 1 sind sämtliche Originalurkunden des Leubuser Bestandes bis zum Jahre 1400 verloren.

Bekanntlich liegen von den älteren echten schlesischen Originalurkunden bis zum Jahre 1216 mit Ausnahme der Papsturkunden in dem Tafelwerk *Monumenta Poloniae Palaeographica* von St. Krzyżanowski (fasc. I—II, Cracoviae 1907—1910) ausgezeichnete Faksimiles vor, die für die Ausgabe herangezogen werden konnten. Aber für die Papsturkunden, für die Fälschungen und für die heimischen Originale des Breslauer Staatsarchivs aus den Jahren 1217—20 standen den Herausgebern nur die Photos, die Bearbeitungsblätter, die Karteien und die maschinschriftlichen, allerdings nicht immer endgültig durchkollationierten Abschriften der Historischen Kommission für Schlesien zur Verfügung, und nur auf dieser Grundlage konnte die vorliegende Edition entstehen, denn von den 48 erwähnten einwandfreien oder angeblichen Originalen, die in Band 2 des polnischen *Codex diplomaticus Silesiae* veröffentlicht sind, ist nicht mehr als genau ein Drittel (16 Stück) in den *Monumenta Poloniae Palaeographica* reproduziert. Nicht viel besser steht es mit jenen Urkunden, die seit alters nur abschriftlich überliefert sind; zählt doch unter anderem das älteste Leubuser Kopialbuch aus der Mitte des 13. Jhs., das älteste Kopialbuch des Sandstiftes und das *Repertorium Heliae*, um nur einige der wichtigsten Beispiele zu nennen, eingeständenermaßen zu den Kriegsverlusten. Bei den verschollenen Originalen des Breslauer Staatsarchivs, die nicht bei Krzyżanowski reproduziert sind, mußten die Herausgeber auch die Angaben über Größe und Erhaltungszustand des Pergaments zur Gänze, jene über die Siegel, deren Erhaltungszustand und Befestigung zum Teil aus den Materialien der Historischen Kommission für Schlesien übernehmen und sie waren genötigt, sich bei der Bearbeitung der kritischen Fußnoten weitgehend auf die Beschreibungsblätter der Kommission zu stützen. Sogar bei Texten, die das Werk von Krzyżanowski enthält oder die anderswo in guten Editionen vorliegen, wird ihnen unser Apparat ungemein dienlich gewesen sein. Wer in derartigen Editionsarbeiten einige Erfahrungen besitzt, vermag sich vorzustellen, welche Erleichterung es für die polnische Forschung bedeuten muß, von so vielen in den verschiedensten Archiven verstreut liegenden Überlieferungen schlesischer Urkunden des ganzen 13. Jhs. und darüber hinaus

gute Lichtbilder mit entsprechenden Beschreibungen, mit karteimäßig geordneten archivalischen Angaben und weitgehend auch mit Abschriften zu besitzen und dieses Material vom Schreibtisch aus bequem auswerten zu können.

Daß sich dies alles so verhält, wurde bisher in den Einleitungen zu den beiden ersten Bänden des polnischen Codex diplomaticus Silesiae zunächst zögernd, dann schrittweise mit größerer Klarheit angedeutet, aber nicht in unmittelbar verständlicher Weise ausgesprochen. Die Einleitung zu Band 2 enthält bereits exakte Zahlenangaben. Danach konnten von 52 Urkunden, die bis zum Zweiten Weltkrieg im Original erhalten waren, 18 eingesehen werden, während 32 nach Photokopien und zwei nach Abschriften von Mitarbeitern aus unserem Kreise bearbeitet werden mußten; von 37 nach Kopien edierten Stücken wurden sieben handschriftlich eingesehen, hingegen 28 nach Photos und 2 nach Abschriften deutscher Bearbeiter veröffentlicht. Die Sache wird eindeutig, wenn man hinzufügt, daß die Lichtbilder der Kopien zur Gänze, jene der Originale zum Großteil der Materialsammlung der Historischen Kommission für Schlesien entstammen.

Neben der vollständigen kritischen Edition der Texte ist die Klärung der zahlreichen, in der landesgeschichtlichen Literatur vielfach so unglücklich behandelten Echtheitsfragen eine Hauptaufgabe des Schlesischen Urkundenbuches. In dieser Hinsicht ist den von Maleczyński in Band 2 gefällten Urteilen im allgemeinen zuzustimmen; die von ihm unter Nr. 237—249 abgedruckten Stücke sind ohne Zweifel ausnahmslos Fälschungen. Dazu kommt noch Nr. 135 (Regesten Nr. 133, Herzog Heinrich I. von Schlesien legt die Grenzen der Sandstiftsdörfer um den Zobten, die das Stift zu deutschem Recht auszusetzen wünscht, fest), eine Urkunde, die ich seinerzeit irrtümlicherweise für einwandfrei ansah, die aber kaum einen zuverlässigen Kern besitzen dürfte. Auch die späte Notiz über eine angebliche Verleihung Heinrichs I. an die Stadtpfarrkirche zu Steinau von 1209 (Nr. 134, Regesten Nr. 131) wird man nicht in die Reihe der echten Texte aufnehmen dürfen, während über Nr. 151 (Regesten Nr. 148) keine endgültige Entscheidung möglich ist.

Im übrigen sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Filme der Materialsammlung der Historischen Kommission für Schlesien für das Schlesische Urkundenbuch, deren Abzüge den Polen — vermutlich mehr oder minder unverseht — zur Verfügung stehen, außerhalb Schlesiens verlagert wurden und gerettet werden konnten. Dadurch wurde es möglich, die Materialsammlung zu rekonstruieren und die Arbeit am Urkundenbuch wieder aufzunehmen. Die erste Lieferung des 1. Bandes (bis zum Jahre 1216) ist im Erscheinen begriffen. Im Rahmen dieses Werkes wird zu den kritischen Einzelfragen und auch zu den bemerkenswerten diplomatischen Beobachtungen und statistischen Angaben Stellung genommen werden, die in den Einleitungen zu den beiden ersten Bänden des polnischen Codex diplomaticus Silesiae enthalten sind.

Graz

Heinrich Appelt

Clifford R. Barnett, Poland, its people, its society, its culture. Grove Press, Inc., New York 1958. VII + 471 S., 9 Ktn., 2 Taf., 30 Tab. \$ 2,45.

Mit diesem Werk legt der Herausgeber, Th. Fitzsimmons, das erste Buch einer neuen amerikanischen Reihe über die Staaten und Kulturen der